

Ergänzende Vereinbarung Praktikant*innenvergütung zu § 4 Betriebsvereinbarung Entgeltsystematik vom 01.10.2011

§ 1 Vertragsparteien und Geltungsbereich

Die ergänzende Vereinbarung wird zwischen *ambulante dienste e.V.*, Urbanstr. 100, 10967 Berlin, vertreten durch die Geschäftsführung und den Vorstand und dem Betriebsrat des *ambulante dienste e.V.*, vertreten durch den*die Betriebsratsvorsitzende*n, geschlossen

Die Vereinbarung gilt für Praktikant*innen bei *ambulante dienste e.V.*, die die in § 2 benannten Voraussetzungen erfüllen.

§ 2 Einsatz von Praktikant*innen und Praktikant*innenvergütung

Praktikant*innen werden nicht im Rahmen von regulären Arbeitsplätzen eingesetzt, sondern ausschließlich zusätzlich.

Praktikant*innen, die im Rahmen einer Ausbildung, eines Hochschulstudiums ein Praktikum im Umfang von mindestens 3 Monaten bei *ambulante dienste e.V.* absolvieren, erhalten ein pauschales Praktikantenentgelt in Höhe von 500,- € monatlich.

§ 3 Kündigung und Nachwirkung

Die ergänzende Vereinbarung folgt in Kündigung und Nachwirkung § 16 der Betriebsvereinbarung Entgeltsystematik vom 01.10.2011.

Berlin, den

Geschäftsführung/Vorstand

ambulante dienste e.V.

Betriebsratsvorsitzende/r

ambulante dienste e.V.